

Einladung

zur 29. Sitzung des Rates der Stadt Geilenkirchen am

Mittwoch, dem 26.03.2014, 18:00 Uhr

im **Großen Sitzungssaal, Markt 9, 52511 Geilenkirchen**

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

1. Mitteilungen des Bürgermeisters
2. 65. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Geilenkirchen
Geltungsbereich: Erweiterung des "Flussviertels" in Hünshoven in nordöstliche Richtung, nördlich der Jülicher Straße und östlich der Hünshovener Gracht
- Beratung über die während der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen
- Verabschiedung des Planentwurfes zur Offenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB und zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB
Vorlage: 012/2014
3. Bebauungsplan Nr. 108 der Stadt Geilenkirchen
Geltungsbereich: Erweiterung des "Flussviertels" in Hünshoven in nordöstliche Richtung, nördlich der Jülicher Straße und östlich der Hünshovener Gracht
- Beratung über die während der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen
- Verabschiedung des Planentwurfes zur Offenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB und zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB
Vorlage: 013/2014
4. Vorstellung des Zeitfensters und der Verkehrsführung zum IV. Bauabschnitt der Stadtkernerneuerung
Vorlage: 017/2014
5. Ergebnis der Einwohnerversammlung zum Ausbau der Turmstraße
Vorlage: 023/2014

6. Anfragen nach § 17 der Geschäftsordnung der Stadt Geilenkirchen
7. Fragestunde für Einwohner

II. Nichtöffentlicher Teil

8. Auftragsvergaben
- 8.1. Vergabe von Kanalbauarbeiten zur Sanierung der Kanalisation im Bereich der Grundschule Würm
Vorlage: 015/2014
- 8.2. Vergabe von Fachingenieurleistungen im Zusammenhang mit der Umstellung von Beleuchtungsanlagen auf LED in verschiedenen städtischen Gebäuden
Vorlage: 022/2014
- 8.3. Auftragsvergabe für die Herstellung von Grundstücksanschlussleitungen und Kanalinstandsetzungen im Jahr 2014
Vorlage: 031/2014
9. Anfragen nach § 17 der Geschäftsordnung der Stadt Geilenkirchen

Mit freundlichen Grüßen

Th. Fiedler
Bürgermeister

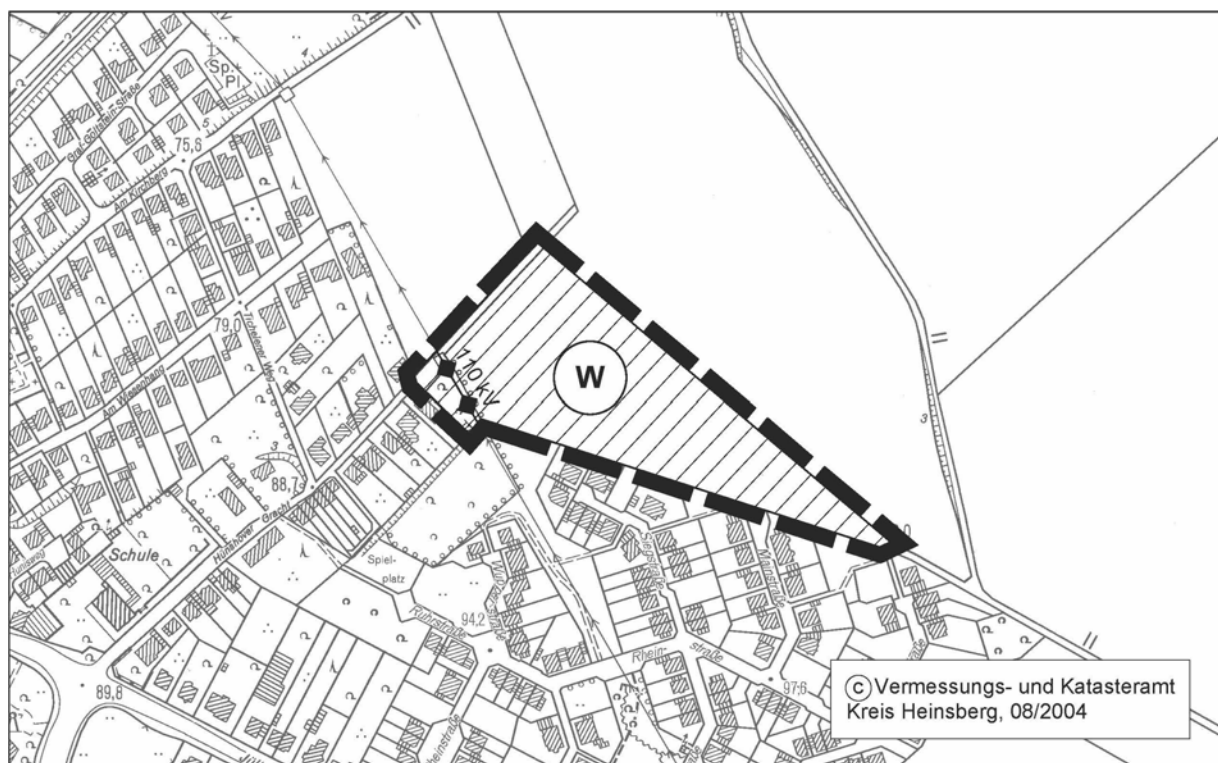
Stadtentwicklungs- und Umweltamt
24.02.2014
012/2014

Vorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung	Vorberatung	13.03.2014
Rat der Stadt Geilenkirchen	Entscheidung	26.03.2014

- 65. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Geilenkirchen**
Geltungsbereich: Erweiterung des "Flussviertels" in Hünshoven in nordöstliche Richtung, nördlich der Jülicher Straße und östlich der Hünshovener Gracht
- Beratung über die während der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen
 - Verabschiedung des Planentwurfes zur Offenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB und zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB

Sachverhalt:



Der Entwurf der 65. Flächennutzungsplanänderung hat zwischenzeitlich die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchlaufen.

Aus diesen Beteiligungen sind Stellungnahmen hervorgegangen, die nachfolgend vorgestellt und mit einer Beschlussempfehlung versehen sind.

Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung beinhaltet im Vergleich zum Vorentwurf insbesondere folgende Änderungen in der Begründung:

- Der Abschnitt 1. ‚Erforderlichkeit der Planung‘ wird um den Vergleich von alternativen Wohnstandorten ergänzt.
- Die Hinweise unter 7. werden um den Hinweis auf humose Böden ergänzt.
- Der Umweltbericht wird im Abschnitt 2.1.1 ‚Schutzgut Mensch, seine Gesundheit und die Bevölkerung insgesamt‘ und im Abschnitt 2.1.4 ‚Schutzgut Luft und Klima‘ um den Hinweis auf den Schweinemastbetrieb ergänzt.
- Im Umweltbericht werden unter dem Abschnitt 2.1.3 ‚Schutzgüter Boden und Wasser‘ Aussagen zur Bodenqualität, zu den humosen Böden und zum sandig-tonigen Schluff ergänzt.
- Im Umweltbericht wird unter 2.4 ‚Anderweitige Planungsmöglichkeiten‘ die o.g. Diskussion der alternativen Wohnstandorte zusammenfassend dargestellt.

Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung mit Begründung wird den Fraktionsvorsitzenden mit der Einladung zugestellt und außerdem in das „Ratsinfoportal“ eingestellt.

Beschlussvorschlag:

Über die eingegangenen Stellungnahmen wird wie vorgeschlagen abgewogen.
Die 65. Flächennutzungsplanänderung wird zur Offenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB und zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB verabschiedet.

Anlagen:

Abwägungsvorschlag
Stellungnahmen

Entwurf der Flächennutzungsplanänderung mit Begründung im Ratsinfoportal

(Stadtentwicklungs- und Umweltamt, Frau Brehm, 02451 629-205)

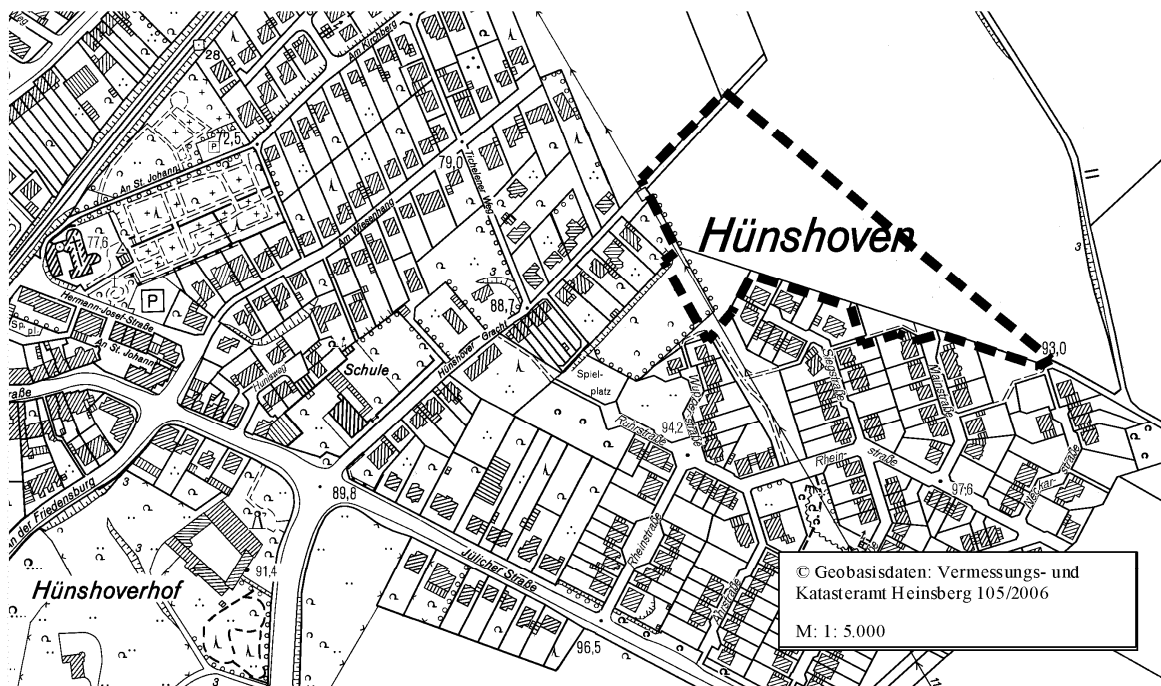
Stadtentwicklungs- und Umweltamt
24.02.2014
013/2014

Vorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung	Vorberatung	13.03.2014
Rat der Stadt Geilenkirchen	Entscheidung	26.03.2014

- Bebauungsplan Nr. 108 der Stadt Geilenkirchen**
Geltungsbereich: Erweiterung des "Flussviertels" in Hünshoven in nordöstliche Richtung, nördlich der Jülicher Straße und östlich der Hünshovener Gracht
- Beratung über die während der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen
 - Verabschiedung des Planentwurfes zur Offenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB und zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB

Sachverhalt:



Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 108 hat zwischenzeitlich die Beteiligung der

Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchlaufen.

Aus diesen Beteiligungen sind Stellungnahmen hervorgegangen, die nachfolgend vorgestellt und mit einer Beschlussempfehlung versehen sind.

Der Entwurf beinhaltet im Vergleich zum Vorentwurf insbesondere folgende Änderungen:

Zeichnerische Festsetzungen

- Im Bereich der Wendenlagen werden die bisherigen Ausrundungen abgeschragt.
- Die bisherigen öffentlichen Grünflächen werden komplett als Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft festgesetzt.
- Die Fläche 1 wird zusätzlich als Fläche für den Wald normiert.
- Aufgrund der Einführung des Europäischen Terrestrischen Referenzsystems 1989 (ETRS89) als einheitliches amtliches Lagebezugssystem wurde eine neue Umringvermessung mit Höhenangaben vorgenommen und der Plan komplett auf die neue Katastergrundlage übertragen.

Textliche Festsetzungen

- Die textlichen Festsetzungen werden um die Pflanzmaßnahmen auf den Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft und die zugehörigen Pflanzlisten ergänzt.
- Die bisher als örtliche Bauvorschrift getroffene Regelung, dass die Privatgrundstücke zum nordöstlichen Landschaftsrand hin mit Hecken einzufrieden sind, wird als planungsrechtliche Festsetzung gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 25a Baugesetzbuch (BauGB) übernommen.

Begründung

- Der Abschnitt ‚Erforderlichkeit der Planung‘ wird ergänzt. Es werden alternative Wohnstandorte verglichen.
- Die Regelungen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft werden nach Vorlage des Landschaftspflegerischen Fachbeitrages begründet.
- Die Festsetzung von Flächen für den Wald wird begründet.
- Der Begriff ‚Regenwasserversickerungsbecken‘ wird generell durch den Begriff ‚Regenrückhaltebecken‘ ersetzt.
- Das Ergebnis der Ausgleichsbilanzierung wird dargestellt und die Lage der externen Ausgleichsmaßnahmen benannt.
- Die Aussagen zu den Bodenverhältnissen wird um die Hinweise auf humose Böden und auf den sandig-tonigen Schluff ergänzt.
- Der Umweltbericht wird im Abschnitt 2.1.1 ‚Schutzgut Mensch, seine Gesundheit und die Bevölkerung insgesamt‘ und im Abschnitt 2.1.4 ‚Schutzgut Luft und Klima‘ um den Hinweis auf den Schweinemastbetrieb ergänzt.

- Im Umweltbericht wurde unter dem Abschnitt 2.1.3 ‚Schutzgüter Boden und Wasser‘ die Aussage ergänzt, die innerhalb der Begründung im Abschnitt ‚Bodenverhältnisse‘ eingefügt wurde.
- Im Umweltbericht wurden unter dem Abschnitt 2.3.2 ‚Schutzgüter Tiere und Pflanzen‘ zwei Abbildungen mit der Lage der externen Ausgleichsflächen ergänzt.
- Im Umweltbericht wird unter dem Abschnitt 2.4 ‚Anderweitige Planungsmöglichkeiten‘ o.g. Diskussion der alternativen Wohnstandorte zusammenfassend dargestellt.

Außerdem wurden inzwischen ein Artenschutzbericht und ein Landschaftspflegerischer Fachbeitrag erarbeitet.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 108 mit Begründung, Umweltbericht, Stellungnahme zum Artenschutz und Landschaftspflegerischem Begleitplan wird den Fraktionsvorsitzenden mit der Einladung zugestellt und außerdem in das „Ratsinfoportal“ eingestellt.

Beschlussvorschlag:

Über die eingegangenen Stellungnahmen wird wie vorgeschlagen abgewogen. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 108 der Stadt Geilenkirchen wird zur Offenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB und zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB verabschiedet.

Anlagen:

Abwägungsvorschlag
Stellungnahmen

Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 108 im Ratsinfoportal

(Stadtentwicklungs- und Umweltamt, Frau Brehm, 02451 629-205)

Dez II
14.03.2014
017/2014

Vorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Rat der Stadt Geilenkirchen	Entscheidung	26.03.2014

Vorstellung des Zeitfensters und der Verkehrsführung zum IV. Bauabschnitt der Stadtkernerneuerung

Sachverhalt:

In der Ratssitzung vom 09.10.2013 ist der Bauentwurf zur Ausführung des IV. Bauabschnitts der Stadtkernerneuerung (Herzog-Wilhelm-Straße) sowie die punktuelle Umgestaltung der Haihover Straße (Herstellung eines Fußgängerüberweges zwischen Gerbergasse und REWE-Markt) beschlossen worden. Das Zeitfenster für das weitere Vorgehen sieht folgendermaßen aus.

Die Ausschreibung der Maßnahme soll im April erfolgen, sodass in der Ratssitzung am 07.05.2014 der Vergabebeschluss erfolgen kann. Die Arbeiten könnten dann voraussichtlich dieses Jahr im Juni beginnen und bis Ende Oktober abgeschlossen sein.

Es ist vorgesehen, die Arbeiten unter Vollsperrung der Herzog-Wilhelm-Straße durchzuführen. Somit ist der Einmündungsbereich Herzog-Wilhelm-Straße / Haihover Straße ebenfalls für den Verkehr gesperrt. Der Vorteil einer Vollsperrung besteht im Vergleich zur Ausführung mit einer halbseitigen Sperrung darin, dass die Bauzeit und damit auch die Belastung für die Anwohner und anliegenden Geschäfte kürzer ist. Eine fußläufige Erreichbarkeit der Wohnungen und Geschäfte wird zu jeder Zeit gewährleistet.

Die Umleitung des Verkehrs wird gemäß Abstimmung mit dem Straßenverkehrsamt über den Berliner Ring, die Straße „Am Mausberg“ und den Theodor-Heuss-Ring erfolgen. Die Herzog-Wilhelm-Straße ist bis zur Einfahrt des GeloCarré befahrbar. Auch der Busverkehr wird über diese Strecke umgeleitet. Gemäß Abstimmung mit den Busverkehrsbetrieben werden die Haltestellen „Haihover Straße“ und „Markt“ für diese Zeit an den Bahnhof verlegt und die Haltestelle „Amtsgericht“ zur Haltestelle „Sittarder Straße“.

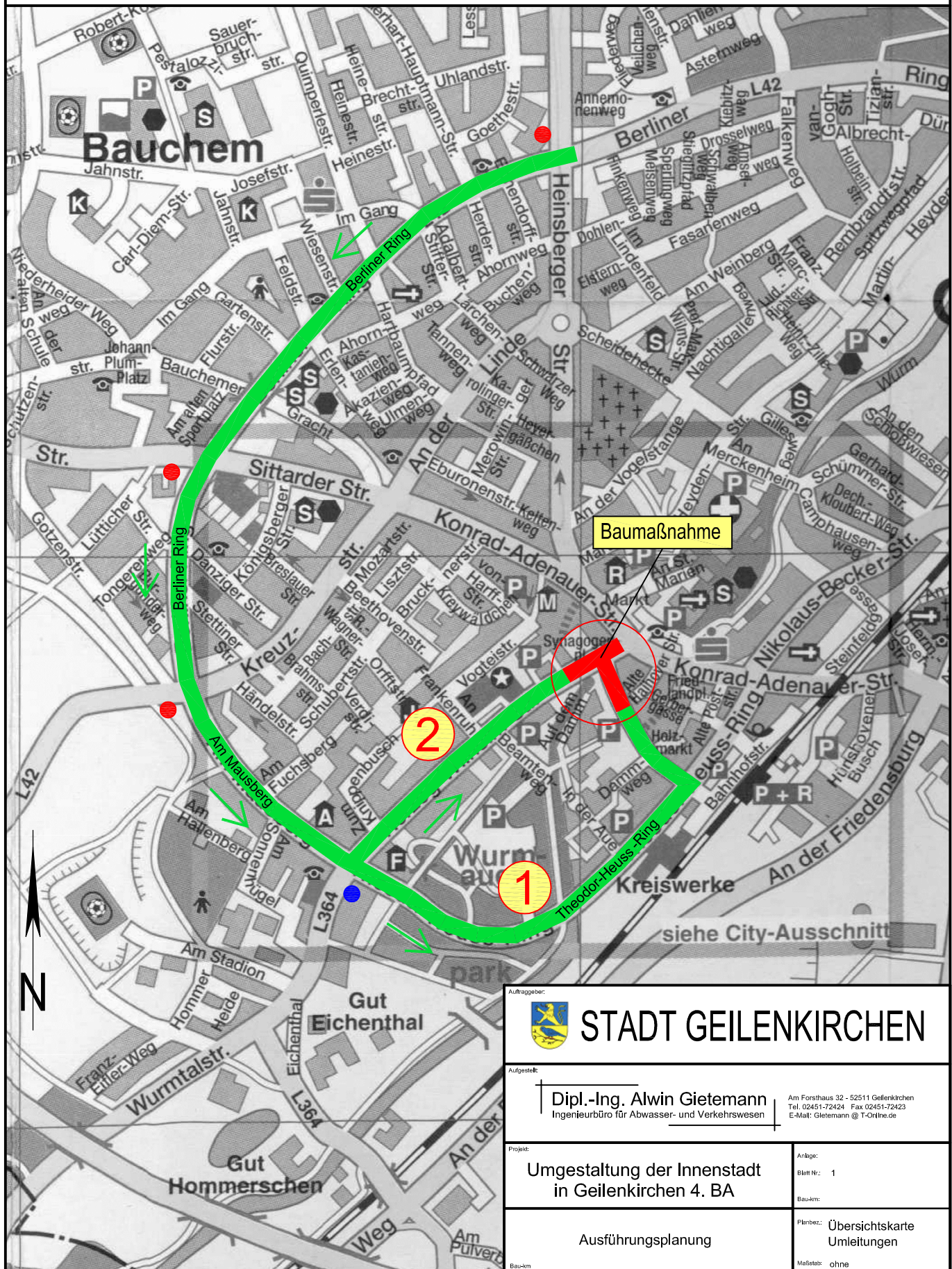
Beschlussvorschlag:

Der Rat stimmt der vorgeschlagenen Vorgehensweise zu.

Anlage:

S62-UK-01

- Am Berliner Ring an den Abfahrten Heinsberger Straße, Sittarder Straße und Kreuzstraße Schilder mit dem Hinweis "Zufahrt Zentrum bis Gymnasium frei" aufstellen



- ① Umleitung für das Ziel "Hainhofer Straße"
- ② Umleitung für das Ziel "Kaufland"
- Schild mit Hinweis "bis Kaufland frei"

Auftraggeber:
 **STADT GEILENKIRCHEN**

Aufgestellt:
Dipl.-Ing. Alwin Gietemann
 Ingenieurbüro für Abwasser- und Verkehrswesen
 Am Forsthaus 32 - 52511 Geilenkirchen
 Tel. 02451-72424 Fax 02451-72423
 E-Mail: Gietemann @ T-Online.de

Projekt: Umgestaltung der Innenstadt in Geilenkirchen 4. BA	Anlage: Blatt Nr.: 1 Bauform:
Ausführung: Ausführungsplanung	Planbez.: Übersichtskarte Umleitungen Maßstab: ohne

Datum: Januar 2014	bearbeitet: Gietemann	gezeichnet: Bocken geprüft: Gietemann	Vermerk:
Grundlagen hergestellt:	Aufnahme: Feldvergleich: Kataster:	Ergänzungen:	
EDV-Codierung: S62 - UK - 01	Format: 210 x 297		

Dez II
14.03.2014
023/2014

Vorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Rat der Stadt Geilenkirchen	Entscheidung	26.03.2014

Ergebnis der Einwohnerversammlung zum Ausbau der Turmstraße

Sachverhalt:

Der Rat der Stadt Geilenkirchen hat in seiner Sitzung vom 26.02.2014 die Durchführung einer Einwohnerversammlung zur Erneuerung der Turmstraße beschlossen.

Nach § 5 Abs. 3 der Hauptsatzung ist der Rat über das Ergebnis einer Einwohnerversammlung in seiner nächsten Sitzung zu unterrichten.

In der Einwohnerversammlung am 11.03.2014 sind die Planung und die Beitragsabrechnung nach dem KAG umfassend vorgestellt und erörtert worden. Die Einwohnerversammlung hat sich grundsätzlich für die Maßnahme ausgesprochen. Die Niederschrift der Einwohnerversammlung ist der Einladung zur Ratssitzung als Anlage beigefügt.

Beschlussvorschlag:

Der Planentwurf wird verabschiedet. Die Verwaltung wird beauftragt, die VOB-Ausschreibung durchzuführen.

Anlagen:

Niederschrift zur Einwohnerversammlung Turmstraße
Präsentation KAG Turmstraße
Luftbild Turmstraße
Darstellung geplante Straßenführung
Höhenplan Kanalbau

(Dez II, Herr Savoir, 02451 /629-229)

Niederschrift

Über die Einwohnerversammlung gemäß § 23 GO NW i.V.m. § 5 der städtischen Hauptsatzung zur Vorstellung der Planung zur Erneuerung der Turmstraße am 11.03.2014 um 19 Uhr in der Aula der Anita-Lichtenstein-Gesamtschule in Geilenkirchen

Teilnehmer:

Herr Technischer Beigeordneter Mönter als Vorsitzender

als benannte Vertreter der Ratsfraktionen:

Stadtverordneter Manfred Schumacher
 Stadtverordneter Karl-Peter Conrads
 Stadtverordneter Johannes Henßen
 Stadtverordnete Barbara Slupik
 Stadtverordnete Karin Hoffmann
 Sachkundiger Bürger Stefan Mesaros
 Stadtverordneter Markus Melchers
 Stadtverordneter Harald Volles
 Stadtverordneter Herbert Brandt

als Vertreter des mit der Planung beauftragten Ingenieurbüros:

Herr Gietemann Ingenieurbüro Gietemann

von der Verwaltung:

Herr Savoir
 Herr Scholz
 Frau Kwade als Schriftführerin

Sowie ca. 20 Bürger bzw. Eigentümer der betroffenen Grundstücke.

Der technische Beigeordnete Mönter begrüßte die Teilnehmer der Bürgerversammlung, Herrn Gietemann vom gleichnamigen Ingenieurbüro sowie die Vertreter der Politik und der Verwaltung.

Er stellte den geplanten Ablauf der Versammlung kurz vor und erteilte Herrn Gietemann anschließend das Wort. Herr Gietemann erläuterte die Planungen für die Turmstraße anhand der der Niederschrift als Anlage beigefügten Karten und Bilder. Er gab an, dass von einem knappen halben Jahr Bauzeit und einem Baubeginn im Mai oder Juni ausgegangen werden könne.

Anschließend gab Herr Scholz einen Überblick zur vorgeschriebenen Erhebung von Straßenbaubeiträgen nach dem KAG gegenüber den Grundstückseigentümern. Die entsprechende Präsentation zu der zu erwartenden Beitragserhebung ist ebenfalls als Anlage beigefügt. Technischer Beigeordneter Mönter ergänzte, dass die

Beitragserhebung voraussichtlich in der zweiten Jahreshälfte des nächsten Jahres erfolge.

Auf entsprechende Frage aus den Reihen der Anwohner erklärte Herr Gietemann, dass für eine spätere Verlegung von Glasfaser Leerrohre mit verlegt würden. Technischer Beigeordneter Mönter ergänzte, dass bislang noch keine Planung der deutschen Glasfaser für dieses Gebiet vorliege.

Herr Scholz erklärte auf entsprechende Nachfragen, dass als Bemessungsgrundlage grundsätzlich die Grundstücksfläche bis zu einer Tiefe von 40m gelte, anders als bei den Straßenreinigungsgebühren, bei denen die Frontlängen der Grundstücke für die Gebührenberechnung zugrunde gelegt werden. Das Straßenbaubeitragsrecht stelle auf den wirtschaftlichen Vorteil ab, der den Eigentümern durch die Möglichkeit der Inanspruchnahme der ausgebauten Straße geboten wird. Diese wiederum sei abhängig von der baulichen Ausnutzbarkeit des Grundstücks. Daher werde bei der Beitragsberechnung auf die Grundstücksfläche abgestellt.

Auf weitere Frage aus dem Plenum antwortete Herr Scholz, dass auch der Aufwand für die rückwärtige Ringstraße in das Gesamtpaket eingerechnet werde. Die Anlieger dieser Bereiche würden wie die anderen Anlieger auch am gesamten Aufwand für die Turmstraße beteiligt. Grund dafür sei, dass die Anwohner der rückwärtigen Ringstraßen in jedem Fall die Turmstraße nutzen müssen und insoweit auch von deren Ausbau profitieren. Herr Gietemann erklärte auf entsprechende weitere Nachfrage, dass diese Bereich in grauem Standardpflaster ausgebaut würden.

Frau Merziger, wohnhaft in der Turmstraße 19, erklärte, dass bei ihrem Nachbarn Parkplätze direkt vor der Haustür eingeplant seien, die ihn störten. Vor ihrem Haus habe sie eine Wiese, so dass sie die Parkplätze dort nicht stören würden. Sie schlage daher vor, diesbezüglich die Möglichkeit einer Planänderung zu prüfen. Herr Gietemann nahm den Vorschlag auf.

In diesem Zusammenhang wurde vorgeschlagen, die vorgenannte Wiese der Eigentümerin gegebenenfalls abzukaufen und einen Platz für die Allgemeinheit dort zu gestalten. Beigeordneter Mönter betonte, dass es sich um eine beitragspflichtige Maßnahme handle. Deswegen habe die Stadt eine einfache Gestaltung gewählt. Die Kosten für eine höhere Ausstattung müsste von allen mitgetragen werden. Für die Umsetzung dieses Vorschlages sei daher ein deutliches Signal durch alle Anlieger erforderlich. Im Übrigen seien gerade in diesem Bereich bereits zwei Plätze vorhanden, so dass ein dringender Bedarf nicht zu erkennen sei.

Stadtverordneter Henßen erkundigte sich nach der Möglichkeit, die Straße nach der Fertigstellung der Maßnahme wieder in die Straßenreinigungssatzung mit aufzunehmen. Beigeordneter Mönter betonte, dass es grundsätzlich möglich sei, die Fahrbahn wieder maschinell reinigen zu lassen. Die Gehwege seien im gesamten Stadtgebiet durch die Anwohner zu reinigen. Für die Straßenreinigung würden allerdings entsprechende Gebühren anfallen.

Herr Dr. Limpens schlug vor, im Planungsbereich mehr Bäume, Sträucher oder auch Grünflächen unterzubringen. So könne seiner Ansicht nach im Bereich der Hausnummern 23 und 25 ein Parkplatz entfallen. An dieser Stelle könnten

beispielsweise zwei Bäume gepflanzt werden. Herr Gietemann versicherte, dass sein Büro bemüht sei, in Maßnahmen wie der vorliegenden ausreichend Bäume vorzusehen. Allerdings sei es nicht immer überall möglich, einen Baum zu pflanzen, auch wenn der vorhandene Platz dies scheinbar hergebe. So könne zum Beispiel eine Versorgungsleitung im fraglichen Bereich die Baumpflanzung verhindern.

Auf entsprechende Frage aus dem Plenum erklärte Herr Gietemann, dass auch weiterhin am Straßenrand geparkt werden dürfe. Er antwortete auf weitere Frage aus den Reihen der Anwohner, dass eventuelle Höhenunterschiede zwischen den neuen Gehwegen und den vorhandenen Einfahrten möglichst durch die Höhe der Gehwege angeglichen würden. In Ausnahmefällen erfolge zudem eine Anpassung der privaten Einfahrtsbereiche.

Der technische Beigeordnete Mönter stellte fest, dass grundsätzlich keine Bedenken gegen die vorgestellte Planung bestanden und die Bauvorbereitungen somit weiter betrieben werden können. Er schloss die Versammlung um 20:00 Uhr.



Kwade
Schriftführerin

Gesehen:



Mönter
Technischer Beigeordneter



Beitragsabrechnung nach § 8 Kommunal- abgabengesetz (KAG NRW)

Straßenausbaumaßnahme

“Turmstraße, von der Einmündung
Sittarder Straße bis zum Johann-
Plum-Platz“

Aufwendungsphase

Ermittlung des beitragsfähigen Aufwands aus der Unternehmerrechnung für

1. Fahrbahn einschließlich Entwässerung
2. Beleuchtung
3. Gehwege

Aufwendungsphase

Beitragsfähiger Aufwand aufgrund einer überschlägigen Berechnung der Ausbaukosten des Ing.-Büros Gietemann:

1. Fahrbahn und deren Entwässerung ca.	: 299.500,00 €
2. Beleuchtung ca.	: 25.000,00 €
3. Gehwege ca.	: <u>138.300,00 €</u>
Summe ca.	: 462.800,00 €

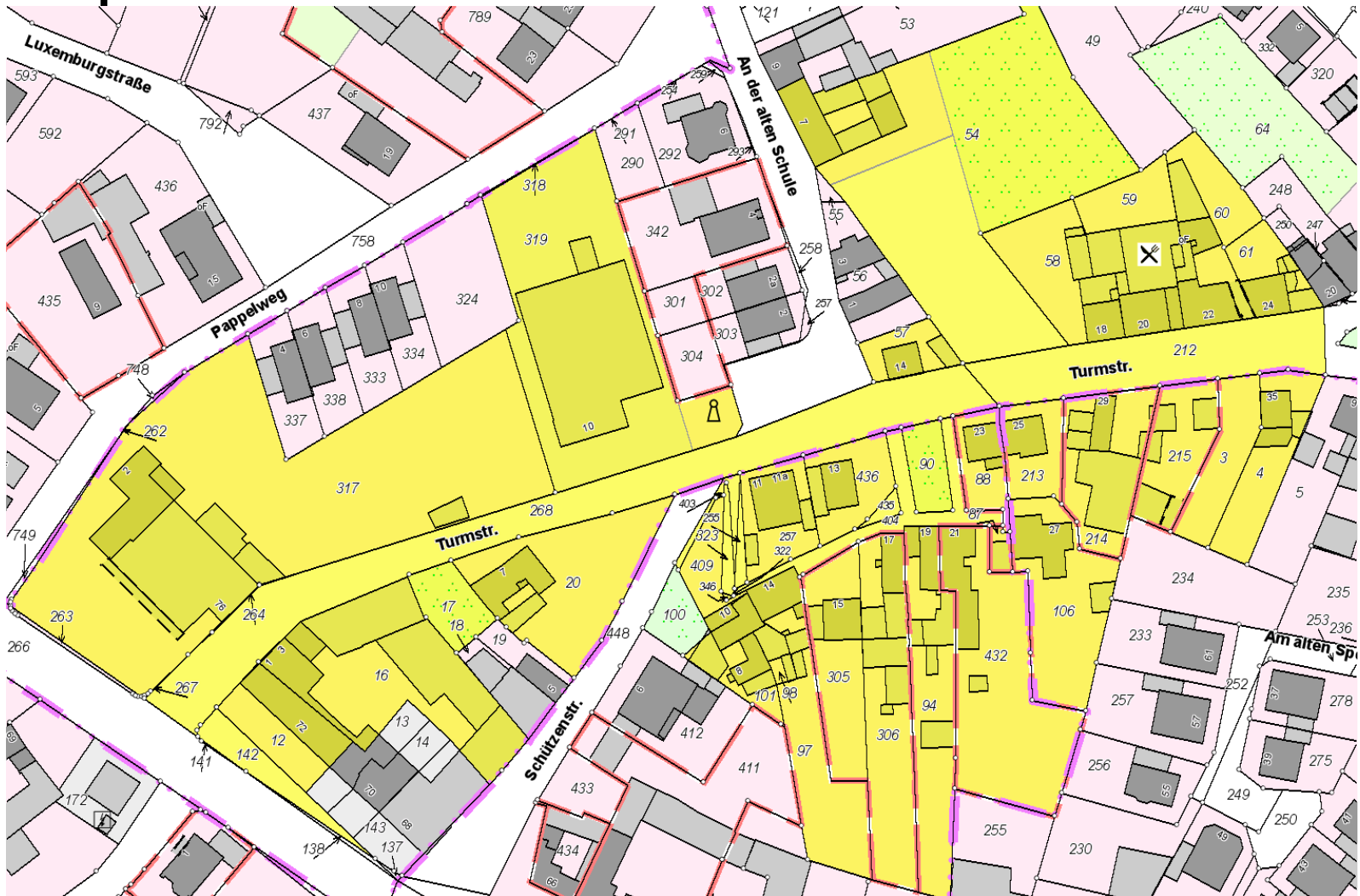
Umlagefähiger Aufwand bei Einstufung als Haupteerschließungsstraße

1. Fahrbahn/Entwässerung ca.	: 299.500,00 € X 30%=	89.850,00 €
2. Beleuchtung ca.	: 25.000,00 € X 30%=	7.500,00 €
3. Gehwege ca.	: 138.300,00 € X 50%=	<u>69.150,00 €</u>
Summe ca.	:	166.500,00 €

Verteilungsphase

Ermittlung der durch die Verkehrsanlage erschlossenen Grundstücke und Ermittlung der entsprechenden Flächen (grundsätzlich bis zu einer Tiefe von 40 m gemessen von der Straßenbegrenzungslinie, es sei denn, dass Grundstück ist über diese Tiefe hinaus baulich genutzt oder es liegt im Bereich eines Bebauungsplanes). Im Falle der übergreifenden Nutzung ist die über die 40 m hinaus gehende Fläche mit in die Berechnung einzubeziehen.

Verteilungsphase



Verteilungsphase

Ermittlung des Beitragssatzes pro m² anrechenbarer Fläche

1. Gesamtfläche der angrenzenden Grundstücke auf die der umlagefähige Aufwand zu verteilen ist: ca. **20.000 m²**
2. Umlagefähiger Aufwand: ca. **166.500,00 €**
3. Beitragssatz: $166.500,00 \text{ €} / 20.000 \text{ m}^2 =$ ca. **8,32 €/m²**

Es muss mit einem Beitrag in Höhe von ca. 8,00 €/m² gerechnet werden.

(Es handelt sich um einen überschlägig ermittelten Betrag, der im Zuge der tatsächlichen Abrechnung nach oben bzw. nach unten abweichen kann.)

Beispielberechnung

**Rechteckiges Grundstück 10 m
Front 40 m Tief = 400 m²**

$$400 \text{ m}^2 \times 8,00 \text{ €/m}^2 = \underline{\underline{3.200,00 \text{ €}}}$$

Heranziehungsphase

1. Ermittlung der persönlich beitragspflichtigen Grundstückseigentümer, die im Zeitpunkt der Fertigstellung der Anlage im Grundbuch eingetragen sind bzw. waren.
2. Erstellung und Zustellung bzw. Versendung der entsprechenden Beitragsbescheide mit einem gesetzlichen Zahlungsziel von einem Monat nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides.



Für Rückfragen im Zusammenhang mit der bevorstehenden Beitragsabrechnung steht Ihnen Frau Kwade unter der Rufnummer **629 – 224** oder Herr Scholz unter der Nummer **629 – 228** gerne zur Verfügung.



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit !



Im Querungsbereich für Fußgänger statt Bordstein mit Pflaster 16/16/14 1-zellig mit +0,5 cm Anschlag pflastern. Daran anschließend Noppenpflaster 10/20 3-zellig herstellen, dahinter 2-zelliges Aufmerksamkeitsfeld aus Rillenplatten 30/30. (Verlegerichtung senkrecht zur Fahrbahn). Daran anschließend 3-zelliges Aufmerksamkeitsstreifen aus Rillenplatten 30/30 als Querriegel bis zur Hinterkante Gehweg herstellen. (Verlegerichtung parallel zur Fahrbahn).

Legende

- vorh. Bebauung
- Fahrbahn (Vollausbau)
- Fahrbahn (Deckenerneuerung)
- Gehweg
- Parken
- Grünfläche
- Pflaster (rotbraun)
- Blindenhilfe
- geplante Leerrohrtrasse mit Abzweigkästen
- Abzweigkästen mit auspflasterbaren Deckeln herstellen
- Abzweigkästen im Bereich der Blindenhilfen so anordnen, dass die Funktion der Blindenhilfen nicht beeinträchtigt wird



STADT GEILENKIRCHEN

Dipl.-Ing. Alwin Gietemann
Ingenieurbüro für Abwasser- und Verkehrswesen

Am Forsthaus 32 · 52511 Geilenkirchen
Tel. 02451-72634 · Fax 02451-72633
E-Mail: Gietemann@T-Online.de

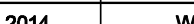
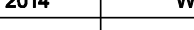
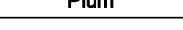
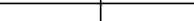
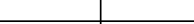
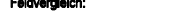
Ausbau der Turmstraße
in Geilenkirchen

Blatt: 1

Straßen- und Kanalbau

Plan: Lageplan

Maßstab: 1:250

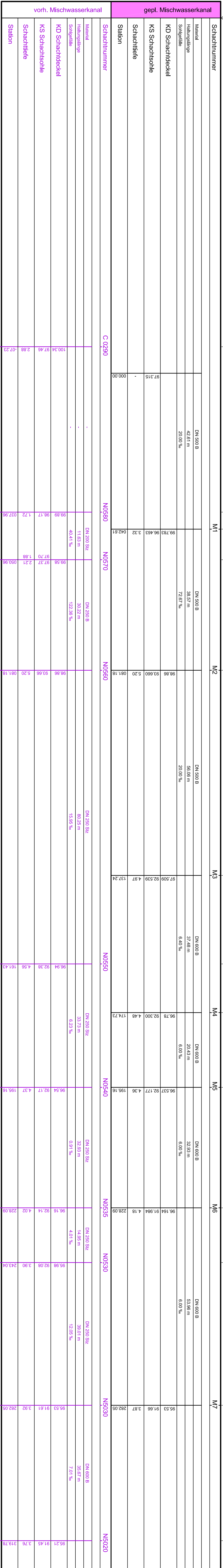
Datum	entwerfer	gezeichnet	geprüft	Vermerk
Februar 2014	Wilms	Plum	Wilms	
Gezeichnet: 			Abgezeichnet: 	
Gezeichnet: 			Abgezeichnet: 	
Gezeichnet: 			Abgezeichnet: 	
Gezeichnet: 			Abgezeichnet: 	
Gezeichnet: 			Abgezeichnet: 	
Gezeichnet: 			Abgezeichnet: 	
Gezeichnet: 			Abgezeichnet: 	
Gezeichnet: 			Abgezeichnet: 	
Gezeichnet: 			Abgezeichnet: 	
Gezeichnet: 			Abgezeichnet: 	
Gezeichnet: 			Abgezeichnet: 	
Gezeichnet: 			Abgezeichnet: 	
Gezeichnet: 			Abgezeichnet: 	
Gezeichnet: 			Abgezeichnet: 	
Gezeichnet: 			Abgezeichnet: 	
Gezeichnet: 			Abgezeichnet: 	
Gezeichnet: 			Abgezeichnet: 	
Gezeichnet: 			Abgezeichnet: 	
Gezeichnet: 			Abgezeichnet: 	
Gezeichnet: 			Abgezeichnet: 	
Gezeichnet: 			Abgezeichnet: 	
Gezeichnet: 			Abgezeichnet: 	
Gezeichnet:			Abgezeichnet:	
Gezeichnet:			Abgezeichnet:	
Gezeichnet:			Abgezeichnet:	
Gezeichnet:			Abgezeichnet:	
Gezeichnet:			Abgezeichnet:	
Gezeichnet:			Abgezeichnet:	
Gezeichnet:			Abgezeichnet:	
Gezeichnet:			Abgezeichnet:	
Gezeichnet:			Abgezeichnet:	
Gezeichnet:			Abgezeichnet:	
Gezeichnet:			Abgezeichnet:	
Gezeichnet:			Abgezeichnet:	
Gezeichnet:			Abgezeichnet:	
Gezeichnet:			Abgezeichnet:	
Gezeichnet:			Abgezeichnet:	
Gezeichnet:			Abgezeichnet:	
Gezeichnet:			Abgezeichnet:	
Gezeichnet:			Abgezeichnet:	
Gezeichnet:			Abgezeichnet:	
Gezeichnet:			Abgezeichnet:	
Gezeichnet:			Abgezeichnet:	
Gezeichnet:			Abgezeichnet:	
Gezeichnet:			Abgezeichnet:	
Gezeichnet:			Abgezeichnet:	
Gezeichnet:			Abgezeichnet:	
Gezeichnet:			Abgezeichnet:	
Gezeichnet:			Abgezeichnet:	
Gezeichnet:			Abgezeichnet:	
Gezeichnet:			Abgezeichnet:	
Gezeichnet:			Abgezeichnet:	
Gezeichnet:			Abgezeichnet:	
Gezeichnet:			Abgezeichnet:	
Gezeichnet:			Abgezeichnet:	
Gezeichnet:			Abgezeichnet:	
Gezeichnet:			Abgezeichnet:	
Gezeichnet:			Abgezeichnet:	
Gezeichnet:			Abgezeichnet:	
Gezeichnet:			Abgezeichnet:	
Gezeichnet:			Abgezeichnet:	
Gezeichnet:			Abgezeichnet:	
Gezeichnet:			Abgezeichnet:	
Gezeichnet:			Abgezeichnet:	
Gezeichnet:			Abgezeichnet:	
Gezeichnet:			Abgezeichnet:	
Gezeichnet:			Abgezeichnet:	
Gezeichnet:			Abgezeichnet:	
Gezeichnet:			Abgezeichnet:	
Gezeichnet:			Abgezeichnet:	
Gezeichnet:			Abgezeichnet:	
Gezeichnet:			Abgezeichnet:	
Gezeichnet:			Abgezeichnet:	
Gezeichnet:			Abgezeichnet:	
Gezeichnet:			Abgezeichnet:	
Gezeichnet:			Abgezeichnet:	
Gezeichnet:			Abgezeichnet:	
Gezeichnet:			Abgezeichnet:	
Gezeichnet:			Abgezeichnet:	
Gezeichnet:			Abgezeichnet:	
Gezeichnet:			Abgezeichnet:	
Gezeichnet:			Abgezeichnet:	
Gezeichnet:			Abgezeichnet:	
Gezeichnet:			Abgezeichnet:	
Gezeichnet:			Abgezeichnet:	
Gezeichnet:			Abgezeichnet:	
Gezeichnet:			Abgezeichnet:	
Gezeichnet:			Abgezeichnet:	
Gezeichnet:			Abgezeichnet:	
Gezeichnet:			Abgezeichnet:	
Gezeichnet:			Abgezeichnet:	
Gezeichnet:			Abgezeichnet:	
Gezeichnet:			Abgezeichnet:	
Gezeichnet:			Abgezeichnet:	
Gezeichnet:			Abgezeichnet:	
Gezeichnet:			Abgezeichnet:	
Gezeichnet:			Abgezeichnet:	
Gezeichnet:			Abgezeichnet:	
Gezeichnet:			Abgezeichnet:	
Gezeichnet:			Abgezeichnet:	
Gezeichnet:			Abgezeichnet:	
Gezeichnet:			Abgezeichnet:	
Gezeichnet:			Abgezeichnet:	
Gezeichnet:			Abgezeichnet:	
Gezeichnet:			Abgezeichnet:	
Gezeichnet:			Abgezeichnet:	
Gezeichnet:			Abgezeichnet:	
Gezeichnet:			Abgezeichnet:	
Gezeichnet:			Abgezeichnet:	
Gezeichnet:			Abgezeichnet:	
Gezeichnet:			Abgezeichnet:	
Gezeichnet:			Abgezeichnet:	
Gezeichnet:			Abgezeichnet:	
Gezeichnet:			Abgezeichnet:	
Gezeichnet:			Abgezeichnet:	
Gezeichnet:			Abgezeichnet:	
Gezeichnet:			Abgezeichnet:	
Gezeichnet:			Abgezeichnet:	
Gezeichnet:			Abgezeichnet:	
Gezeichnet:			Abgezeichnet:	
Gezeichnet:			Abgezeichnet:	
Gezeichnet:			Abgezeichnet:	
Gezeichnet:			Abgezeichnet:	
Gezeichnet:			Abgezeichnet:	
Gezeichnet:			Abgezeichnet:	
Gezeichnet:			Abgezeichnet:	
Gezeichnet:			Abgezeichnet:	
Gezeichnet:			Abgezeichnet:	
Gezeichnet:			Abgezeichnet:	
Gezeichnet:			Abgezeichnet:	
Gezeichnet:			Abgezeichnet:	
Gezeichnet:			Abgezeichnet:	
Gezeichnet:			Abgezeichnet:	
Gezeichnet:			Abgezeichnet:	
Gezeichnet:			Abgezeichnet:	
Gezeichnet:			Abgezeichnet:	
Gezeichnet:			Abgezeichnet:	
Gezeichnet:			Abgezeichnet:	
Gezeichnet:			Abgezeichnet:	
Gezeichnet:			Abgezeichnet:	
Gezeichnet:			Abgezeichnet:	
Gezeichnet:			Abgezeichnet:	
Gezeichnet:			Abgezeichnet:	
Gezeichnet:			Abge	



vorhandene Straßenführung



geplante Straßenführung



Die genauen Schachtdeckelhöhen sind im Deckenhöhenplan zu finden !

Alle eingetragenen Winkel und Maße sind auf örtliche Zwangspunkte anzupassen und auf Stimmigkeit zu prüfen !

Grenzen und Absteckungen sind in der Örtlichkeit zu prüfen !
Abweichungen sind mit der Bauleitung abzustimmen !



Dipl.-Ing. Alwin Gietemann
Ingenieurbüro für Abwasser- und Verkehrswesen

Amt Forsthaus 32 - 52511 Gellenkirchen
Tel. 02451-72424 Fax 02451-72423
E-Mail: Gietemann @ T-Online.de

E-Mail: Gietemann@T-Online.de

Blot #: 1

Vorplanung	Höhenplan Kanalbau
------------	-----------------------

[illegible]